CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostbevern Hubertus Hermanns Wischhausstrasse 46 48346 Ostbevern

Tel.: 02532/1046

CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostbevern

Gemeinde Ostbevern z. H. Herrn Bürgermeister Wolfgang Annen o.V.i.A. Hauptstr. 24

48346 Ostbevern

Ostbevern, 09.07.2019

Betreff: Antrag auf Erstellung einer einheitlichen Gestaltungssatzung für Aussenanlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Annen,

bereits bei der Verabschiedung des Haushaltes für 2019 hatten wir darauf hingewiesen, dass anstelle von Einzelregelungen in den Baugebieten eine einheitliche Gestaltungssatzung die einzige langfristig sinnvolle und für den Bürger nachvollziehbare Lösung falscher Entwicklungen in der Gartengestaltung darstellt. Daher ist der Antrag der FDP für uns nicht zielführend.

wir beantragen daher anstelle des Antrags der FDP zum Verbot von "Steingärten" im Baugebiet Kokamp 3 folgenden weitergehenden Beschluss zu fassen:

"Die Verwaltung wird beauftragt eine einheitliche Gestaltungssatzung für die Gestaltung der Aussenanlagen von Wohngebäuden in Ostbevern zu erstellen."

Die wichtigsten Parameter (z.B. Pflanzenarten für Hecken, geeignete Baumarten, Anteil befestigter Flächen in Vorgärten , ggf notwendige Ausnahmen für den Kernbereich/ Misch- und Gewerbegebiete etc.) sollen dabei gemeinsam mit den Fraktionen in einem Planungsgespräch bis Ende 2019 ausgearbeitet werden. Dabei soll insbesondere auch geregelt werden wie beispielsweise bei einer nachträglichen, durchaus gewünschten, Nachverdichtung / Erhöhung der Wohneinheiten auf einem Grundstück mit einer möglichen Überschreitung der gültigen GFZ umgegangen wird (z.B durch anderweitigen Ausgleich, Ersatzzahlung, Dachflächenbegrünung o.ä.). Auch mögliche Restriktionen bei Verstoß gegen die Regeln sind aufzunehmen.

Ergänzend ist eine Broschüre zu erstellen, die dem Bürger für die einheitlichen Regeln der Gestaltungssatzung positive und negative Beispiele bildhaft aufzeigt und Anregungen zur nachhaltigen naturnahen Gestaltung gibt. Die hierfür benötigten Mittel

sind im Haushaltsplan 2020 einzuplanen. Fertigstellung der Broschüre und Inkrafttreten der Satzung sollen bis spätestens Ende 2020 erfolgen.

Die Satzung soll die in den einzelnen Bebauungsplänen enthaltenen Regelungen ersetzen und für den Altbestand auch erst bei Änderungen/ Umbau der bestehenden Aussenanlagen nach Inkraftsetzung gelten.

Durch eine einheitliche Gestaltungssatzung ist gewährleistet, das alle Hauseigentümer Ostbeverns gleich behandelt werden. Gleichzeitig soll einer weiteren "Verschotterung" von Vorgärten und weiteren Fehlentwicklungen entgegen gewirkt werden.

Durch einheitliche, verbindliche Vorgaben steigt die Akzeptanz für die zwingend notwendigen Regeln für eine nachhaltige, naturnahe Gestaltung zum vorbeugenden Klimaschutz in unserer Einwohnerschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Hubertus Hermanns